

19286/J XXVII. GP

Eingelangt am 09.07.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

betreffend Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw.
Deradikalisierung?

Eine Demokratie muss gegen ihre Feinde wehrhaft sein. Unsere Rechtsordnung gibt es her, gezielt an Bedrohungslagen zu arbeiten - präventiv und sicherheitspolitisch.

Seit vielen Jahren pochen wir NEOS auf effizientes Vorgehen entsprechend der Rechtslage. In diesem Sinne haben wir auch Anfragen an die zuständigen Regierungsmitglieder eingebracht - die Beantwortungen waren jeweils ernüchternd:

- Wann kommt der konkrete Aktionsplan zur Extremismusprävention und Deradikalisierung ([J/2655](#))
- Moscheenschließungen nach dem Terroranschlag ([J/4754](#) ; [J/4753](#))
- Schließung mutmaßlich staatsfeindlicher Moscheen ([J/13227](#) ; [J/13229](#))
- Überprüfung Vereinszweck sowie Vereinstätigkeit in Hinblick auf § 29 VereinsG ([J/12048](#))
- Wo bleiben effiziente Ermittlungen rund um das „Imam Ali-Zentrum“? ([J/14499](#) ; [J/14493](#))
- Bejubeln von Hamas-Terror auf Demos in Wien ([J/16533](#))
- Bejubeln von Terror, antisemitische Parolen: Folgen für Einzelpersonen und Versammlungen? ([J/16576](#))
- Ermittlungen wegen Begehung antisemitischer Handlungen am Wiener Stadttempel ([J/167220](#))
- Maßnahmen zur Stärkung der Wehrhaften Demokratie ([J/18521](#) ; [J/18522](#) ; [J/18520](#) ; [J/18524](#))
- Entschließungsantrag Unsere Demokratie muss wehrhaft sein – wo bleiben die Maßnahmen gegen Extremismus? ([A/3674](#))
- Entschließungsantrag Effektive Sensibilisierung der Polizei betreffend extremistische Strömungen ([A/3676](#)) und Effektive Sensibilisierung der Polizei bzgl. extremistische Strömungen ([A/2211](#))

Es bleibt völlig unklar, inwiefern die schwarzgrüne Regierung in diesem Bereich gearbeitet und nicht nur geredet hat.

Nachdem im Regierungsprogramm festgehalten wurde, dass „verstärkte gesamtgesellschaftliche Anstrengungen gegen jegliche Formen von Extremismus“ geleistet werden sollen, kam es erst am Ende Mai, d.h. weniger als ein halbes Jahr vor Ende der Legislaturperiode, zur Veröffentlichung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) "Extremismusprävention und Deradikalisierung".¹ Die Koordination lag im BMI, und dort bei der DSN.

Der NAP enthält einen absurd anmutenden Disclaimer:

"Der Nationale Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung (NAP) des Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) wurde in der vorliegenden Fassung Ende 2021 fertiggestellt, jedoch wegen der damals akuten COVID-19-Pandemie nicht öffentlich präsentiert. Aufgrund des Fertigstellungstermins des Aktionsplans konnten die aktuellen geopolitischen Krisen, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Überfall der Hamas auf Israel, nicht berücksichtigt werden. Der NAP wurde von Beginn an vom Erstellungsgremium als „living document“ verstanden und dient dem BNED als Arbeitsgrundlage. Die darin enthaltenen Methoden und Empfehlungen werden kontinuierlich weiterentwickelt, den aktuellen Erfordernissen angepasst und evaluiert."

Es wird der irrite Eindruck vermittelt, als hätte wegen der COVID-19-Pandemie Arbeit in diesem Bereich stillstehen müssen. Weiters stellt sich die Frage, ob die jeweils zuständigen Ministerien die 2021 schon identifizierten Maßnahmen zumindest angingen. Da leider die ministeriellen Zuständigkeiten für die Umsetzung des NAP nicht aufgegliedert festgeschrieben wurden, muss diesen per Anfrage nachgegangen werden. Weiters werden - im Gegensatz zur Antisemitismusstrategie² - weder ein Umsetzungsplan, eine Evaluierung noch Budgetierung ausgeschildert.

1. https://www.dsn.gv.at/216/files/BNED_NAP_Deutsch_web_bf_20240527.pdf
2. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/kampf-gegen-antisemitismus.html#:~:text=Die%202021%20präsentierte%20Nationale%20Strategie,und%20jüdisches%20Leben%20langfristig%20abzusichern.>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Inwiefern wurde in Ihrem Ressort diese folgenden Maßnahmen jeweils wann mit welchem Budget und Zeitplan eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung durch den NAP, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan)?
 - a. Beratungsangebot zu Extremismusprävention außerhalb des Strafvollzugs ausbauen
 - i. "Beratung und Unterstützung für Betroffene aller extremistischer Handlungen durch rechtliche und psychosoziale Beratung"
 - b. Gewaltprävention

- i. "Beratung und Unterstützung von Personen, die von Gewalt betroffen sind, Förderung der Einrichtung und der Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auf Bundes- und Länderebene"
 - ii. "Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Hilfsangebote bei Gewalt: Förderung der 45 etablierten Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, Senior/innenvereine, Männerberatungsstellen u. a."
 - iii. "Einrichtung von Fachstellen für Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendarbeit zur Durchführung von Workshops, Vorträgen und Fachtagungen zu verschiedenen Bereichen der Gewaltprävention für Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Verantwortlichen in der Jugendarbeit, in Vereinen, Behörden oder ehrenamtlich Tätige."
 - iv. "Beratung und Betreuung von afrikanischen Frauen und Mädchenprävention und Eliminierung von FGM (Female Genital Mutilation) in Österreich 2021"
 - v. "Workshops für Schulklassen zu Extremismusprävention, Konfliktlösung und gewalt- freiem Umgang"
 - vi. "Präventionsangebot für Rassismus und Gewalt im Sportbereich durch Angebot einer Alternative durch Sport und in Kooperation mit einzelnen Clubs, welche pädagogisch und weltanschaulich abgesicherten Kriterien entspricht."
 - vii. "Plattform Gewaltprävention OÖ"
 - viii. "Fortbildungen im Bereich „Extremismus- und Gewaltprävention“ für Multiplikator/innen und Mitarbeiter/innen im Bereich der Wiener Flüchtlingshilfe."
- c. Interministerielle und interinstitutionelle Kooperation
- i. "Schaffung von regionalen und überregionalen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des BNED zwischen den Verwaltungsbereichen wie u.a. Sicherheit, Soziales und Bildung hinsichtlich Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten, z.B. in Form von Projekttätigkeiten"
 - ii. "Interministerielle Austausch- und Kooperationstreffen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung"
 - iii. "Vernetzung, Informationssammlung und -austausch zu Verschwörungsmythen"
 - iv. "Aktivitäten des Nationalen Komitees *No Hate Speech*, z.B. Informationsangebote und Maßnahmen zum Empowerment junger Menschen gegen *Hate Speech*."
- d. Stärkung der sicherheitsbehördlichen Kooperationen
- i. "Forcierung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Kooperation innerhalb der Sicherheitsbehörden"

- ii. "Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Justizanstalten und den zuständigen lokalen Sicherheitsbehörden"
 - iii. "Spezielle Personalrekrutierung im Bereich der Justiz, indem in den Ausschreibungen und bei der Personalauswahl verstärkt auf Sprachkenntnisse und ein Bewusstsein für religiöse und kulturelle Unterschiede geachtet wird"
- e. bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)
- i. "Informationsmanagement durch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit"
 - ii. "Stärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs zum Thema Antisemitismus durch Kooperationsmöglichkeiten mit relevanten Stellen (z.B. mit der Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA) innerhalb der Zivilgesellschaft und Behörden"
- f. Sozialnetzkonferenzen
- i. "Durchführung"
 - ii. "Ein Ausbau des Systems „Fallkonferenz“: Schaffung einer verpflichtenden Vernetzungsstruktur, Definition von jeweiligen Leadorganisationen, Definition einer Kommunikationsstruktur"
- g. Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung
- i. "aktive Beteiligung an europäischen und internationalen Gremien: die aktive Beteiligung Österreichs im NPPM (*Network of Prevent Policy Makers*) oder im RAN (*Radicalisation Awareness Network*)."
- h. Lokale und regionale Vernetzungsstrukturen
- i. "Aufbau lokaler Netzwerkstrukturen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung"
 - ii. "Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Politischer Islam"
- i. Förderung der Medienkompetenz
- i. "Förderung der Medienkompetenz, insbesondere soziale Medien durch Einrichtung eines Expert/innenforums zur Entwicklung und laufenden Aktualisierung von Programmen zur zielgruppenspezifischen Erweiterung der Medienkompetenz aller Bevölkerungsgruppen."
 - ii. "Ausbau von Online-Beratungs- und Informationsangeboten"
 - iii. "Web@ngels von ZARA"
- j. Stärkung der Jugendarbeit
- i. "Stärkung der Jugendarbeit: Mit dem Bundes-Jugendförderungsgesetz wird es bundesweit tätigen Kinder- und

Jugendorganisationen ermöglicht, Basis- und Projektförderung für ihre Arbeit zu erhalten, die zur Stärkung auch dieses Handlungsfelds beiträgt. Darüber hinaus bestehen weitere Instrumente zur Förderung der Qualität und der Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit im Bundeskanzleramt, die im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie zusammen- gefasst und gestärkt werden sollen."

- ii. "EU-Jugenddialog"
- iii. "Workshops zur Rechtsextremismusprävention für Jugendliche in Angeboten des Sozialministeriumservice: Angebot von niederschwelligen Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf in Projekten des SMS – insbesondere AusbildungsFit"
- iv. "Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit"
- v. "AusBildung bis 18"
- vi. "Forcierung der Extremismusprävention durch das Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention (WNED)"
- vii. "Gesetzliche Verankerung der Offenen Jugendarbeit in Österreich"
- viii. "Weitere Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderehe, u.a. die Anhebung des Ehefähigkeitsalters auf 18 Jahre."
- ix. "Förderung von Jugendeinrichtungen und der Offenen Jugendarbeit zur Durchführung von primärpräventiver (soziale Inklusion, Identität, Toleranz u.a.m.) und sekundär- präventiver (Risikogruppen, themenspezifische Projektarbeit etc.) Jugendsozialarbeit, Förderung von einschlägiger Fortbildung, regionaler Vernetzung und Kooperation."
- x. "Förderung der Demokratiekultur in der außerschulischen Jugendarbeit"
- xi. "Sensibilisierungs- und Workshopangebote für Jugendliche"
- k. Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten
 - i. "Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten"
- l. Integrative und Soziale Maßnahmen
 - i. "Werte- und Orientierungskurse"
 - ii. "Aus- und Weiterbildung zu „gendersensibler Pädagogik“"
 - iii. "Beratungsstelle mit Schwer- punkt Männerberatung sowie Gewaltprävention"
 - iv. "Interkultureller Frauentreff mit bikultureller Begleitung"
 - v. "Umsetzung des Konzepts der gendersensiblen Haltung in der OKJA"
 - vi. "Haus X"
 - vii. "Haus Josefstadt"

- viii. "Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration"
- ix. "Ausbau von staatlich und institutionell geförderten Angeboten"
- x. "Förderung von Projekten, die den (interkulturellen) Dialog stärken, Austausch und Teilhabe (auch durch sprachqualifizierende Maßnahmen) ermöglichen"
- xi. "Projekt „DEMOKRATISIERUNG IST DERADIKALISIERUNG.“"
- xii. "connecting people 2021"
- xiii. "Psychosoziale Anlaufstelle LGBTIQ+"
- xiv. "Stärkung der Eigenverantwortung und Empowerment von LGBTIQ+-Personen"
- xv. "Ausbau der Schwerpunktkurse „Polizei und Sicherheit“ des ÖIF für Jugendliche"
- xvi. "Parallelgesellschaftsbericht"

m. Psychosoziale Versorgung

- i. "Konzept für eine gesamthafte Lösung zur Organisation und Finanzierung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung"
- ii. "Früherkennung von Gewalt: Stärkung der Kinder- und Opferschutzgruppen in den Krankenanstalten"
- iii. "Schaffung von ambulanter jugendpsychiatrischer Versorgung"
- iv. "Schaffung von Wohneinrichtungen"
- v. „RESET - Psychotherapeutische Interventionen zur Prävention von Gewalt und Extremismus“"
- vi. "Attraktivierung der Mangelberufe in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen"
- vii. "Niederschwelliges Programm zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (Arbeitstitel)"
- viii. "Erweiterung des Projektkonzepts „Gesamthafte Lösung zur Organisation der psychologischen und psycho- therapeutischen Versorgung“ für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche"

n. Maßnahmen gegen Radikalisierung im Sport

- i. "Schaffung einer Anlaufstelle gegen extremistische Tendenzen im Sport"
 - ii. "Förderung von Projekten mit zielgruppenorientierten Angeboten"
 - iii. "Förderung von Sportverbänden, die Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Radikalisierung im Sport setzen"
- o. Fort- und Weiterbildung Extremismusprävention und Deradikalisierung

- i. "Schaffung eines Lehrganges oder einer Ausbildung im Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung"
 - ii. "Aus- und Fortbildungsangebote für Bedarfsträger/innen"
 - iii. "Interdisziplinäre Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen ausbauen"
 - iv. "Fachliche Beratung, Aus- und Weiterbildung für Multiplikator/innen"
- p. Bildung und Beratung im schulischen Kontext
 - i. "Bildungsangebote in Schulen und elementaren Bildungseinrichtungen: Verankerung von Maßnahmen im Bildungsbereich"
 - ii. "Lehrer/innenberatung: Ausbau der Förderung von partizipativer Schulkultur"
 - iii. "Organisationsentwicklung für inklusive und diskriminierungs-freie Lern- und Lehrräume"
 - iv. "Prozessbegleitung in der Entwicklung von inklusiven und diskriminierungsfreien Strukturen in Schul- und Bildungsorganisationen"
 - v. "pädagogische Bildungsformate entwickelt und angeboten"
 - vi. "Aufbau von Schnittstellen zwischen formalem und non-formalem Bildungsbereich: Kooperationen zwischen Schulen und individuellen Familien sowie Elternberatungs- stellen und Jugendeinrichtungen, um im jeweiligen sozialen Umfeld ein konkretes Unterstützungsangebot zu etablieren."
 - vii. "Datenbank zu Angeboten der Extremismusprävention im Bildungsbereich"
2. Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden wann mit welchem Budget und Zeitplan zur Umsetzung des Pakets eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung aufgrund des Anti-Terror-Pakets, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche anderen Extremismusformen, Zeitplan)?
 - a. Wurde deren Wirksamkeit gemessen?
 - i. Wenn ja, inwiefern wann mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden bisher nicht eingeleitet bzw. erweitert?
 - a. Warum nicht?
4. Wie hoch war das Budget, das den Bundesländern im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention für die

Förderung von Netzwerken sowie deren operative Tätigkeiten bereitgestellt wurde?

5. Wie hoch war das für die Bundesländer aus Ihrem Ressort bereitgestellte Budget zur Förderung von Beratungsstrukturen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention?
6. Welche Pilotprojekte wurden im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention durch Ihr Ressort initiiert, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Budget?
 - a. Wie wurden diese evaluiert?
 - b. Was waren die Ergebnisse dieser Evaluationen?